

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 9

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVI.
Band

Direktion: **Jean-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 5.—, per Jahr Fr. 10.—
Inserate 25 Cts. per einpaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. Mai 1920

Wochenspruch: Früh zu Bett, früh wieder auf,
Macht gesund und reich in Kauf.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 21. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. J. D. Pestalozzi

für einen Umbau Münsterhof 12, Z. 1; 2. Baugenossenschaft Wollishofen für 9 Einfamilienhäuser mit Einfriedungen Frohalpstraße 65 bis 85, Z. 2; 3. E. Voller für eine Einfriedung Mutschellenstraße 14, Z. 2; 4. Immobiliengenossenschaft Favorite für einen Geräteraum Uetlibergstraße 191, Z. 3; 5. Konsumverein Zürich für einen Umbau Werdtstraße 20, Z. 4; 6. Kirchgemeinde Fluntern für einen Dachausbau in der Kirche Fluntern, Z. 7; 7. Professor Dr. D. Beraguth für einen Umbau Glabbachstr. 90, Z. 7; 8. Gemeinnützige Baugenossenschaft Ideal für eine Einfriedung und die Abänderung der genehmigten Einfamilienhäuser Forch, Trichtenhausenstraße, Z. 8.

Über die neuen Wohnbauten im Industriequartier in Zürich wird berichtet: An der Ecke Joseph- und Röntgenstraße im Industriequartier, gegenüber den im Jahre 1913 errichteten „Eisenbahnerhäusern“, steht der neue mächtige Wohnbau der Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals. Eine Ueberraschung für die Baufachleute war die kurze Erstellungszeit: am

1. August 1919 begann die Bau-Unternehmung Hatt-Haller mit dem Bau, und schon am 15. November war der erste Teil des Komplexes im Rohbau fertig erstellt, am 15. Dezember der übrige; am 1. April konnten 40 Wohnungen bezogen werden, und weitere 43 Wohnungen werden am 1. Juli bezugsbereit sein.

Die Architekten Leuenberger & Giumini haben, um den Eindruck häßlicher Kasernenbauten zu vermeiden, die Horizontale betont, indem sie für die Fenster statt der Hochform die Querform wählten, so daß die fünf Stockwerke mit Fenster und zurückgeklappten Läden fünf horizontal über die ganze Front durchlaufende Bänder ergeben. Die Vorgärten und skulptureller Schmuck, den Bildhauer Fischer über den Haustüren anbringen wird, werden dem Aeußern des Gebäudes eine noch freundlichere Note verleihen. Einfachheit und Zweckmäßigkeit zeichnen die neuen Wohnhäuser aus. Die Schmalseite, die die Spitze des Straßenwinkels Joseph- und Röntgenstraße schneidet, flankieren an den Ecken in allen Stockwerken kleine Veranden. Ein besonderes kleines Wohngebäude, das im Erdgeschoß eine Kleinkinderschule bergen soll, bildet den Abschluß des Hofraumes, den Grünanlagen schmücken werden. Um das Innere der Häuser vom Wäshedampf frei zu halten, haben die Architekten den Waschküchen im Keller besondere Zugänge vom Hof aus gegeben. Der Bequemlichkeit der Mieterinnen dient eine Zentrifuge zum Ausschwingen der Wäsche, der Aesthetik des Treppenhauses eine Nische hinter der Haustüre für die Milchgefäße, in die Wand eingefügt, einheitliche

Briefkästen, Kupsenbekleidung der Wände; die Treppen sind bis ins oberste Stockwerk aus Stein erstellt worden, was das Ruzen erleichtert und den Schall dämpft.

Im Keller, dessen Trennungswände massiv aufgemauert worden sind, weil gewöhnliche Lattenverschlüsse merkwürdigerweise teurer zu stehen kämen, befindet sich für die Inhaber der kleineren Wohnungen ein gemeinsames Bad; bloß 12 von den 68 Dreizimmerwohnungen und die 13 Bierzimmerwohnungen besitzen eigene Badeeinrichtungen mit Ofen für Holz- oder Kohlenfeuerung. Korridor und Küche sind mit roten Hohlziegeln ausgelegt. In den Wohn- und Schlafzimmern herrschen helle, freundliche Farbtöne vor. Der Stubenofen, vom Korridor aus heizbar, zum Kochen und Dörren eingerichtet, ist ein Musterbeispiel dafür, wie bei der Einrichtung nicht in erster Linie der Anschaffungspreis, sondern der vorteilhafte Betrieb ausschlaggebend war. Praktisch ist das Fensterbrett zu einem kleinen Tisch ausgestaltet, sind ungeschickte Ecken im Korridor zum Einbau von Schränken ausgenützt, sind Garderobehalter angebracht worden. Unter dem Küchenfenster ist ein nach außen entlüfteter Speiseschrank eingebaut, Schüttstein und Brett bilden ein Stück aus Terrazzo, Gasherd und Küchenschrank vervollständigen die wohnliche Einrichtung. Die häßlichen Küchenbalkone der Hofräume sind hier durch zweckmäßige, von der Küche aus zugängliche Buznischen mit offenem Fenster gegen den Hof ersetzt. Der Dachboden birgt neben großem Raum für jeden Mieter einen ausgedehnten Trockenraum.

Die Gesamtkosten für den Bau betragen Fr. 2,425,000 oder Fr. 92 für den Kubikmeter; darin sind die Mehrkosten für außerordentliche Fundamentverstärkungen und Franken 15,000 für Heizmaterial zum Austrocknen der Räume inbegriffen. Dank den Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln konnten die Mietpreise äußerst niedrig angesetzt werden; sie betragen für die Zweizimmerwohnungen ohne Bad Fr. 570, für die Dreizimmerwohnungen ohne Bad Fr. 860 bis 920, mit Bad Fr. 970 bis 1070, für die Bierzimmerwohnungen mit Bad Fr. 1050 bis 1280.

Kirchneubau in Zürich. An der Ecke Aemtlers- Gertrudstraße in Wiedikon ist das Baugespann für eine Herz Jesu Kirche samt Pfarrhaus aufgestellt worden.

Für den An- und Umbau des Hauses der Liegenschaft „zum alten Dörsen“ in Rheinau (Zürich) zum Zwecke der Beschaffung von Angestelltenwohnungen wird vom Regierungsrat beim Kantonsrat ein Kredit von 220,000 Fr. nachgesucht.

Wohnungsbauten in Thalwil. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat Thalwil den Ankauf weitrer Baulandes für die Erstellung neuer Wohnungen beschlossen. Es ist dafür ein Heimwesen samt Umgelände im Degensbühl in Aussicht genommen.

Verlegung der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald nach dem Tessenberg. Der bernische Regierungsrat beantragt dem Großen Räte, in Abänderung des Dekretes vom 19. Nov. 1891 betreffend die Errichtung einer Enthaltungsanstalt für junge Leute, die Zwangserziehungsanstalt von der Domäne Trachselwald nach der staatlichen Domäne auf den Tessenberg zu verlegen. Maßgebend war für den Antrag der Umstand, daß Trachselwald, das zudem unter Raumangel litt, für den sachdienlichen Betrieb und den erzieherischen Zweck ganz und gar nicht eingerichtet war und eines genügenden Grundbesitzes entbehrte.

Erweiterung des Kantonsospitals in Glarus. (Korr.) Bekanntlich erteilte die Landsgemeinde 1920 dem Landrat Auftrag und Vollmacht, die notwendigen Erweiterungen und Ergänzungen der kantonalen Krankenanstalt vorzunehmen. Hierbei sind von der Spitalkommission

vorgesehen: Bau einer Poliklinik (Neubau oder Anbau mit eigenem Eingang); Bau einer Schwester-Abteilung; Bau von besondern Räumlichkeiten für die Augen-Abteilung; Erstellung eines besondern Tuberkulose-Pavillons mit mindestens 30 Betten; Errichtung einer septischen Abteilung (Neubau mit 18 Betten); Bau einer chirurgischen Reserve-Abteilung (Neubau mit einem Männer- und einem Frauensaal); Schaffung neuer Unterkunfts-räume für Kräftekranke und Tobstüchtige; eventuell: Auf-enthaltsräume für Patienten. Im ganzen soll die Raum-erweiterung die Aufnahme von 239 Kranken gegen die jetzige Maximalzahl von 159 ermöglichen. Die Vermehrung würde also 80 Betten betragen. Wesentliche bauliche Veränderungen erweisen sich auch im alten Spitalgebäude zum Teil als notwendig, zum Teil als wünschenswert, ebenso im Leichenhaus und Warteraum für die Leidtragenden. Die Erstellung einer Verwalter-wohnung und einer Portierwohnung im Spital ist ein wesentliches Bedürfnis.

Den Bau einer Turnhalle in Rehetobel (Appenzell A.-Rh.) im Kostenvoranschlag von 320,000 Fr. hat die außerordentliche Gemeindeversammlung vom 16. Mai beschlossen. In diesem Turnhallebau werden auch noch zwei neue Schulzimmer untergebracht.

Für die Erstellung von Unterkunfts- und Dekonomiegebäuden der Anstalt Wigi (St. Gallen) bewilligte der Große Rat einen Kredit von 64,000 Fr.

Schweizerischer Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues.

(Korrespondenz.)

Der Verband hielt am 8. Mai im Kasino in Bern seine erste ordentliche Delegiertenversammlung ab, die mit einem öffentlichen Diskussionsvortrag über das Problem des Lastenausgleiches zwischen den Mietzinsen vor-kriegszeitlich und nachkriegszeitlich erstellter Wohnungen abschloß.

Herr Nationalrat Dr. Klöti, der Präsident des Verbandes, eröffnete die Sitzung mit einem Bericht über die Tätigkeit des Arbeitsausschusses seit der Gründung. Bekanntlich ging der Verband aus der Fusion des Luzernerverbandes gleichen Namens und der Gesellschaft für Ansiedelung auf dem Lande in Basel hervor. Die Mitgliederzahl ist heute bereits auf 321 Einzelmitglieder, 58 Genossenschaften, 33 Gemeinden und 36 Firmen angewachsen, Zahlen, die rasch anwachsen werden, da die nun genehmigte Subvention eine intensivere Arbeits- und Werbetätigkeit ermöglichen wird. Da der Verband bei der Fusion die Aktiven und Passiven zu übernehmen, und mit den bescheiden eingehenden Mitteln ein Sekretariat zu unterhalten hatte, wirkten die auf schwachen Füßen stehenden Finanzen etwas lähmend auf den Arbeitsdrang der Verbandsleitung. Zur Beruhigung konnte aber mitgeteilt werden, daß der Bundesrat, vorerst als einmalige oder erste Subvention eine Summe von 50,000 Fr. zusicherte. Derselbe Betrag ist auch der Vereinigung für industrielle Landwirtschaft zugebacht. Um Doppelarbeit zu vermeiden, wurden die Arbeitsgebiete beider Verbände umschrieben. Der Vereinigung für industrielle Landwirtschaft sind folgende Gebiete zugeteilt:

1. Landerschließung.
2. Gründung von Siedelungswerken auf dem erschlossenen Lande, wobei das schweizerische Bauernsekretariat hinsichtlich der landwirtschaftlichen Bauten mitsprechen wird.
3. Bezug industrieller Kreise zur Siedelungsaktion und zum Wohnungsbau.
4. Verbesserung der Grundbesitzerverhältnisse.